

Über die zuständige Gemeinde

an das  
Landratsamt Landshut  
Veldener Str. 15

84036 Landshut

## **Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz für archäologische Ausgrabungen**

### **1. Antragsteller**

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Email		Handy
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

### **2. Vorhaben**

Bezeichnung des Vorhabens (bitte Lageplan mit Standort des Bauvorhabens beifügen)
---

### **3. Bauort**

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil
Gemarkung	Flur-Nr.

#### **Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, [poststelle@landkreis-landshut.de](mailto:poststelle@landkreis-landshut.de), Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Der vorgezogene Maßnahmenbeginn wird beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege beantragt.

### **4. Unterschrift**

Ort,	den Datum	----- Unterschrift
------	--------------	-----------------------

Diese Seite ist **nicht** vom Antragssteller auszufüllen

## STELLUNGNAHME DER GEMEINDE

nach Art 15 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Stadt- Markt- Gemeinde- Verwaltungsgemeinschaft)  
i.A.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Mit 1 Geheft g. R.

an das SG. 40

mit der Bitte um weitere Bearbeitung

1. Die Maßnahme ist erlaubnispflichtig – baurechtlich nicht genehmigungspflichtig
2. Die Maßnahme wurde mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege besprochen
3. Mit der Maßnahme besteht - kein - Einverständnis – unter folgenden Auflagen:  
(siehe Stellungnahme BLfD)

---

---

---

---

---

Landshut, den